

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 14.03
Geschäft: 2025-072
Status: öffentlich
Stossrichtung: 1 Wohnen und Arbeit / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2025

Fürsorge, Altersfürsorge Versorgungsbericht und Verordnung Pflegeplanung Vernehmlassung / Stellungnahme der Gemeinde Bassersdorf

Das Wichtigste in Kürze

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat am 13. Januar 2025 die Gemeinden zur Vernehmlassung des provisorischen Versorgungsberichts der Zürcher Pflegeheimbettenplanung 2027 sowie des zugehörigen Entwurfs der neuen Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung eingeladen. Vorliegender Beschluss genehmigt die Vernehmlassungsantwort.

1 Ausgangslage

Die Zürcher Pflegeheime leisten zusammen mit der ambulanten Pflege einen zentralen Beitrag an die Langzeitpflegeversorgung der Zürcher Bevölkerung. Aufgrund des demografischen Wandels und des Bevölkerungswachstums nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung stark zu. Diese Herausforderungen betreffen auch die Langzeitpflege.

Gemäss Art. 39 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Kantone verpflichtet, eine Planung für eine bedarfsgerechte stationäre Pflegeversorgung durchzuführen und eine Pflegeheimliste zu erlassen. Der Bundesrat hat die Planungskriterien für Pflegeheime per 1. Januar 2022 präzisiert. Mit Beschluss Nr. 1227/2023 vom 25. Oktober 2023 hat der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion (GD) sodann beauftragt, eine neue Pflegeheimbettenplanung auf das Jahr 2027 vorzubereiten. Die GD hat deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKo ZH) die Grundlagen für eine neue Pflegeheimbettenplanung erarbeitet. Gemeinsam mit ihren Vertretungen wurden verschiedene Grundlagen zum Planungs- und Evaluationsverfahren ausgearbeitet. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und langfristig finanzierbare stationäre Pflegeversorgung für die Zürcher Bevölkerung zu gewährleisten. Mit der neuen Planung legt der Kanton Zürich eine neue Pflegeheimliste fest, die vorgibt, welche Pflegeheime künftig zulasten der Grundversicherung Leistungen erbringen können. Die Festsetzung der neuen Zürcher Pflegeheimliste ist auf den 1. Januar 2027 geplant.

Der provisorische Versorgungsbericht enthält die Planungsgrundlagen für die neue Zürcher Pflegeheimliste inklusive des zukünftigen Bedarfs an Pflegeheimbetten. Das derzeitige Angebot an Pflegebetten im Kanton Zürich deckt die Nachfrage bis mindestens 2030. Ab dem Jahr 2035 steigt gemäss Prognose der Bedarf gegenüber dem heutigen Angebot an Pflegeheimbetten. Eine wesentliche Neuerung in der stationären Pflegeversorgung ist die bedarfsgerechte Planung auf regionaler Ebene in sogenannten Versorgungsregionen. Unter der Leitung des GPV haben sich die 160 Zürcher Gemeinden in 18 Versorgungsregionen eigenständig gebildet. Die Gemeinde Bassersdorf bildet gemeinsam mit Opfikon, Kloten und Nürensdorf die Versorgungsregion Bülach Südwest. Den Versorgungsregionen und den entsprechenden Gemeinden kommt sowohl innerhalb des Projekts als auch in der zukünftigen Praxis eine wichtige Rolle zu. Neu wird auch zwischen Betten der allgemeinen und der spezialisierten Langzeitpflege sowie der Akut- und Übergangspflege unterschieden. Dies erhöht die Transparenz für die Gemeinden, die Bevölkerung und die Leistungserbringer. Im Rahmen der Pflegeheimbettenplanung 2027 können alle interessierten Pflegeheime im Kanton Zürich im Herbst 2025 einen Antrag zur Aufnahme auf die neue Zürcher Pflegeheimliste 2027 stellen. Mit der Pflegeheimbettenplanung stellt die GD gemeinsam mit den Gemeinden eine zukunftsfähige stationäre Pflegeversorgung im Kanton Zürich sicher.

2 Erwägungen

2.1 Vernehmlassungsantwort GeKo ZH

Die GeKo ZH setzt sich seit 2019 für eine bedarfsgerechte Pflegeheimbettenplanung ein und begrüsst die neue Versorgungsplanung der Gesundheitsdirektion vom 13. Januar 2025. Sie fordert eine stärkere Einbindung der Gemeinden und Versorgungsregionen in die Bedarfsplanung sowie klare Regelungen zu deren Aufgaben und Rechten in der Entwurfsverordnung Pflegeplanung. Sie hat eine Vernehmlassungsantwort erstellt.

Die wichtigsten Anliegen der GeKo ZH sind:

- Systematische Einbindung der Gemeinden und Versorgungsregionen in die Pflegeheimplanung
- Klarere Festlegung der Versorgungsregionen und ihrer Rechte/Pflichten in der Pflegeplanung
- Verpflichtung der Gesundheitsdirektion, begründete Empfehlungen der Versorgungsregionen zu berücksichtigen
- Unbefristete Leistungsaufträge für Pflegeheime zur Sicherstellung der Planungssicherheit
- Einheitliche kantonale Finanzierung der spezialisierten Langzeitpflege und der Akut- und Übergangspflege (AÜP) zur Vermeidung individueller Verhandlungen mit Gemeinden
- Faire und transparente Berechnung der Normdefizite für Gemeinden angesichts steigender Pflegekosten
- Die GeKo ZH sieht in der neuen Versorgungsplanung eine positive Entwicklung, fordert aber weitere Anpassungen zur stärkeren Einbindung der Gemeinden und zur finanziellen Absicherung der Pflegeversorgung.

2.2 Vernehmlassungsantwort Gemeinde Bassersdorf

Die Projektgruppe Versorgungsplanung hat sich im Austausch mit der Versorgungsregion Bülach Südwest dazu entschieden, die Vernehmlassungsantwort der GeKo ZH zu unterstützen und sich dieser anzuschliessen.

Folgende Punkte werden nochmals verstärkt hervorgehoben:

- Die Tarife für die spezialisierte Langzeitpflege, wie auch AÜP sollten kantonal festgelegt werden. Sonst muss jede Gemeinde einzeln Tarife aushandeln.
- Faire und transparente Berechnungen der Normdefizite: Aktuell ist die Berechnung der Normdefizite intransparent und sollte transparenter gestaltet werden.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat nimmt die Inhalte des provisorischen Versorgungsberichts der Zürcher Pflegeheimbettenplanung 2027 sowie des zugehörigen Entwurfs der neuen Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung zu Kenntnis.
2. Er genehmigt die Vernehmlassungsantwort mit den aufgeführten Ergänzungen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleitung Gesellschaft
- Projektgruppe Versorgungsplanung
- Akten (Original)

Beilagen

- Pflegeheimbettenplanung 2027, provisorischer Versorgungsbericht
- Entwurf zur Verordnung über Planung der stationären Pflegeversorgung
- GeKo ZH Stellungnahme zum Versorgungsbericht

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch